



STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz • 63667 Nidda • Tel.: 06043/8006-0
E-Mail: info@nidda.de • Internet: www.nidda.de

Amtliche Bekanntmachung

1. Nachtrag der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Nidda

Aufgrund des § 32 Abs. 1 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.03.2005 (GVBL. I 2005 S. 142) zuletzt geändert durch den Artikel 1 Nr. 7 des Gesetzes zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 11.12.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 14.09.2021 folgende Änderung und Ergänzung des § 5 Absatz 1 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Nidda beschlossen.

§ 5 Zusammensetzung

(1) Der Seniorenbeirat der Stadt Nidda besteht aus den in Absatz 2 genannten Personen, die zum Zeitpunkt der Übernahme des Mandats **mindestens 3 Monate** im Bereich der Stadt Nidda ihren Wohnsitz (melderechtlich erfasst) und das 60. Lebensjahr zum Zeitpunkt des Beginns der Wahlperiode vollendet haben.

(2) Der Seniorenbeirat der Stadt Nidda setzt sich aus 13 Personen zusammen, davon

- 6 von der Stadtverordnetenversammlung zu wählende Vertreter/Vertreterinnen, die von den in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien benannt werden,
- 3 von der Stadtverordnetenversammlung zu wählende Vertreter/Vertreterinnen, für die das Vorschlagsrecht den örtlichen Alten- und Seniorenclubs zusteht,
- 1 von der Stadtverordnetenversammlung zu wählender Vertreter/zu wählende Vertreterin, für den/die das Vorschlagsrecht der Arbeiterwohlfahrt zusteht,
- 1 von der Stadtverordnetenversammlung zu wählender Vertreter/zu wählende Vertreterin, für den/die das Vorschlagsrecht dem VdK zusteht,
- 2 von der Stadtverordnetenversammlung zu wählende Vertreter/Vertreterinnen, für die das Vorschlagsrecht den Kirchen **und Religionsgemeinschaften** zusteht.

(3) Für alle Mitglieder ist ein/e persönliche/r Vertreter/in zu wählen.

(4) Der/die Vorsitzende/r und sein/ihre Vertreter/in wird aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder gewählt.

§ 11 Inkrafttreten

Dieser 1. Nachtrag der Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und löst die bisherige Seniorenbeiratssatzung in der Fassung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.2011 ab.

Nidda, 03.12.2021

Der Magistrat der Stadt Nidda

gez. Hans-Peter Seum
Bürgermeister